

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

| | | |
|---|---------------------------------------|---|
| Wahlperiode 2016 - 2021 | Beschluss-Nr: 1315/2020/2.2 | Status öffentlich |
| <u>Tagesordnungspunkt:</u> Besetzung der Stelle des Leiters des Ostfriesischen Teemuseums ab 01.01.2021 | | |
| <u>Beratungsfolge:</u> 30.06.2020 Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss öffentlich 01.07.2020 Verwaltungsausschuss nicht öffentlich | | |
| <u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> de Vries, 2.2 | | <u>Organisationseinheit:</u> Jugend, Schule, Sport und Kultur |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt im Benehmen mit dem Heimatverein Norderland e.V. ein Auswahlverfahren mit dem Ziel der Wiederbesetzung der Stelle der Leitung des Ostfriesischen Teemuseums ab dem 01.01.2021 zu starten.

Finanzen

| | | |
|--|--|---|
| Finanzielle Auswirkungen | Ja <input type="checkbox"/> | Betrag: _____ € |
| | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung | Ja <input type="checkbox"/> | Haushaltsstelle: _____ |
| | Nein <input type="checkbox"/> | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
| Folgejahre | Ja <input type="checkbox"/> | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
| | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Folgekosten | Ja <input type="checkbox"/> | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
| | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt? | Ja <input type="checkbox"/> | (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
| | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | |

Personal

| | | |
|-------------------------|--|--|
| Personelle Auswirkungen | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | _____ |
| | Nein <input type="checkbox"/> | (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage) |

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
 8. Wir fördern den Klimaschutz.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der bisherige Leiter des Ostfriesischen Teemuseums wechselt zum 01.01.2021 zur Ostfriesischen Landschaft und wird dort die Stelle des Landschaftsdirektors besetzen. Mit Schreiben vom 11.06.2020 hat der bisherige Stelleninhaber die Stadt Norden über die berufliche Entwicklung informiert und das bestehende Beschäftigungsverhältnis zum 31.12.2020 gekündigt.

Der Heimatverein Norderland e.V. und die Stadt Norden haben sich mittels Kooperationsvertrag von 2007, angepasst im Jahr 2011, zusammengeschlossen, um das Ostfriesische Teemuseum grundlegend neu auszurichten.

Im §11 Nr. 2 der Satzung des Heimatvereins Norderland e.V. ist Folgendes geregelt:

Die wissenschaftliche Museumsleitung soll vom Vorstand als besondere/r Vertreter gem § 30 BGB als Geschäftsführer/in für den Museumsbetrieb bestellt werden. Diese Regelung wird für die Laufzeit eines Kooperationsvertrages mit der Stadt Norden außer Kraft gesetzt.

Im § 16 des Kooperationsvertrages zwischen den Vertragsparteien Heimatverein Norderland e.V. und Stadt Norden ist Folgendes geregelt:

- (1) **Die Museumsleitung wird nach vorangegangener interner Abstimmung zwischen den Vertragsparteien (s.o.) bestellt, sofern die derzeitige Leitung ausscheidet.**
- (2) Die Museumsleitung ist hauptamtliche tätig. Sie hat die für ihre Aufgaben erforderliche Eignung, kulturwissenschaftliche Befähigung und Sachkunde im Museums- und Ausstellungswesen zu besitzen.
- (3) Das Dienstverhältnis mit der Museumsleitung wird von der Stadt begründet.

Um die nahtlose Fortführung der fachlichen Leitung des Museums sicherzustellen, ist die Stelle ab dem 01.01.2021 mit einer geeigneten Person wiederzubesetzen. Im Stellenplan ist eine entsprechende Planstelle für die Museumsleitung (Vollzeit, TVöD, Entg.gr. 13) vorhanden.

Dringlichkeit:

Aus Sicht der Verwaltung und aus Sicht des Ersten Vorsitzenden des Heimatvereins Norderland e.V., David Gronewold, sollten schnellstmöglich Gespräche aufgenommen werden, um eine Ausschreibung der Stelle mit dem Ziel der fristgerechten Wiederbesetzung sicherzustellen.

Da die nächste Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport erst am 30.09.2020 geplant ist, wäre eine Wiederbesetzung der Stelle der Museumsleitung aus Zeitgründen nicht sichergestellt.

Anlagen:

Kooperationsvertrag

Satzung des Heimatvereins Norderland e.V.